



CABLELINK FIBER IOT PRIVATKUNDEN, GEWERBEKUNDEN

TELEKOM

CableLink Fiber IOT ist der Internetzugang, der speziell auf die Anforderungen für vernetzte Geräte wie Webcams und Heizungssteuerungen ausgelegt ist. Die Übertragungsgeschwindigkeit beträgt bis zu 5 Mbit/s.

Produktblatt und Leistungsbeschreibung

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet- und Telefonie-Service der Salzburg AG.

CableLink Fiber IOT

	CableLink Fiber IOT
Bandbreite bis zu	5/5 Mbit/s
Endgeräte (z.B. IOT-Endgerät, Webcam)	1
Offizielle IP Adressen	1
Mailboxen (à 1 GB inkl. 5 E-Mail-Adressen)	1
Datenmenge	unlimitiert ¹⁾
Grundentgelt pro Monat Euro brutto/netto	19,90²⁾/16,58²⁾ bis 30.4.2024 21,90²⁾/18,25²⁾ ab 1.5.2024

¹⁾ Inkludiert unlimitiertes Datenvolumen. Zur Absicherung der Integrität des Zugangsnetzes behält sich die Salzburg AG das Recht vor, Nutzer:innen, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Nutzer:innen in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

²⁾ Zuzüglich Internet-Servicepauschale von brutto EUR 28,80 (netto EUR 24,00) pro Jahr. Die Vorschreibung erfolgt in aliquoten monatlichen Teilbeträgen von EUR 2,40 (netto EUR 2,00) gemeinsam mit dem Grundentgelt.

PRODUKTVORAUSSETZUNGEN

Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink Fiber IOT ist eine bestehende internettaugliche CableLink Fiber Glasfaserverkabelung zum Glasfaser-Übergabepunkt der Salzburg AG. Ihr Endgerät muss mit einer Ethernet-Schnittstelle (100/1000 Mbit/s) ausgestattet sein. Als Serviceschnittstelle gilt die Ethernet-Schnittstelle am Fiber-Modem.

Ihre Vorteile

- › Konfiguration und Installation Ihres Fiber-Modem (exkl. Hausinstallation)
- › 2 Jahre Garantie auf Ihr Fiber-Modem (Eigentum des Kunden)
- › Unbegrenzt Datenvolumen
- › Bandbreite: max. bis zu 5.120 kbit/s Download, max. bis zu 5.120 kbit/s Upload
- › Internetzugang für vernetzte Geräte wie Webcams und Heizungssteuerungen
- › 1 Mailbox mit 1 GB Größe und 5 E-Mail-Adressen, Spam- und Virentfilter, Webmailfunktion
- › 1 offizielle IP-Adresse

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

CableLink Fiber IOT

	Fiber-Modem		Inbetriebnahmeentgelt	
	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto
CableLink Fiber IOT	40,00	48,00	40,00	48,00

RECHNUNGSLEGUNG INTERNET:

- › Der Kunde erhält eine Jahresabrechnung über das Grundentgelt und die Internet-Servicepauschale. Der Kunde hat die Wahl, die Rechnung elektronisch oder in Papierform zu erhalten. Die elektronische Abrechnung kann der Kunde im Internet unter **meine.salzburg-ag.at** im Kundenportal der Salzburg AG abrufen. Der Kunde wird jeweils über das Vorliegen einer Rechnung per E-Mail an seine Kontaktmailadresse informiert. Die Kontaktmailadresse wurde der Salzburg AG bekannt gegeben und kann im Kundenportal jederzeit geändert werden.
- › Die elektronische Rechnung gilt als zugegangen, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§12 E-Commerce Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Fristlauf, der auf den Zugang der Rechnung abstellt (z.B.: die Einspruchsfrist). Um die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber der Salzburg AG geltend machen zu können, hat sich der Kunde daher rechtzeitig Kenntnis über die Rechnung zu verschaffen.
- › Die elektronische Rechnung steht für den Kunden jedenfalls 6 Monate zum Abruf bereit. Dazu benötigt der Kunde einen Internetzugang, einen tauglichen Internetbrowser sowie zur Ansicht der Rechnung das Programm Acrobat Reader der Firma Adobe (kostenlos zum Download unter **www.adobe.de**).

Gültig ab Jänner 2024

LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR CABLELINK FIBER IOT

In dieser Leistungsbeschreibung werden Art und Leistungsumfang des von der Salzburg AG angebotenen Service-Levels, die Qualität des Anschlusses sowie die Fristen bis zur erstmaligen Errichtung/Freischaltung eines Anschlusses definiert.

1. Geltungsbereich

Diese Dienstbeschreibung gilt für das Produkt CableLink Fiber IOT (Access und Serverdienste).

2. Service- und Support-Level

Die Leistungen sind durch den Service- und Support-Level definiert. Die Salzburg AG bietet folgende Service- und Support-Level beim Produkt CableLink Fiber IOT an.

2.1. Service-Level

Hier sind die Leistungen der Netzwerküberwachung und des Fehlerbehebungsverfahrens festgelegt. Leistungen, die über den Service-Level hinausgehen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

Leistung	Service-Level
Verfügbarkeit	Best Effort siehe AGB für Internet- und Telefonie-Service Punkt 6.2
Maximale Ausfalldauer im Störfall	Die Salzburg AG ist bemüht, die Störungen so rasch wie möglich zu beheben.
Störungsannahme	0.00–24.00 Uhr über die kostenlose Serviceline unter 0800/660 660
Fehlerbehebung	Die Fehlerbehebung erfolgt innerhalb der Supportzeiten.

2.2. Support-Level

Im Support-Level sind die Zeiten definiert, in denen im Fehlerfall eine Störungsbehebung des Kundenanschlusses innerhalb des von der Salzburg AG servicierten Bereichs durchgeführt wird.

Level	Montag – Freitag	Samstag	Sonntag
Standard	08.00 – 17.00	-	-

3. Internet-Servicepauschale

Die Internet-Servicepauschale beinhaltet folgende Leistungen: Internet Serviceline für technische Anfragen zum Internetzugang (Internet Helpdesk) erreichbar über die kostenlose Serviceline 0800/660 660, Modem-Bereitstellung bei produktbezogenem Technologiewechsel, Entfall der Modem-Versandkosten bei Selbstinstallation durch Kunden, Rücksetzen und Versenden von Internet-Zugangsdaten bei Verlust, (Fern)-Überprüfung des Internetzuganges im Zuge einer Fehlersuche, Firmware-Wartung bei Modems und Routern, die von der Salzburg AG verwaltet werden (im Rahmen von erforderlichen Anpassungen an den jeweiligen Stand der Technik sowie an das Netz/Systeme der Salzburg AG, Erforderlichkeit im Ermessen der Salzburg AG), Internet Speedtest zum Testen der Internetgeschwindigkeit (speed.cablelink.at), Verwaltung von Internetdiensten im Salzburg AG Kundenportal (meine.salzburg-ag.at).

4. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Salzburg AG von jeglicher Unterbrechung oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Geräten (Modem, Router etc.) unverzüglich zu informieren, um dieser die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Salzburg AG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B.: Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung. Wird die Salzburg AG bzw. von ihr beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörungsgrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum beauftragt wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde der Salzburg AG jeden ihr dadurch entstandenen Aufwand (gemäß Preisblatt für Internet- und Telefoneservice) zu ersetzen.

5. Ansprechstelle beim Kunden

In jedem Störfall muss vom Kunden mindestens ein Ansprechpartner mit Name, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail Adresse und MAC-Adresse bekannt gegeben werden, der innerhalb der Supportzeiten erreichbar ist.

6. Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden

Zur Durchführung von Störungsbehebungen und Wartungsmaßnahmen ist Mitarbeitern der Salzburg AG beziehungsweise deren Beauftragten der Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden, zu ermöglichen.

Gültig ab Jänner 2024

7. **Wartung**

Wartungsarbeiten, die mit Serviceunterbrechungen verbunden sind, werden in der Regel in vordefinierten Wartungsfenstern zwischen 00.00 und 06.00 Uhr durchgeführt. Bei Bedarf können nach entsprechender Ankündigung auch andere Wartungszeiten zur Anwendung kommen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 3 Werktage im Voraus telefonisch oder per E-Mail.

8. **Fristen bis zur Realisierung bzw. Freischaltung eines Anschlusses bzw. Services**

Bei bestehenden FTTH-Anschlüssen und gegebenen technischen Voraussetzungen wird der Internetanschluss innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Vertragsunterzeichnung errichtet und in Betrieb genommen. Diese Fristen können durch die Salzburg AG nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde innerhalb der Supportzeiten telefonisch erreichbar ist bzw. alle Angaben, die zur Freischaltung eines Services benötigt werden, auch zeitgerecht bei der Salzburg AG bekannt gibt.

9. **Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Bereitstellungstermins**

Wird der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von Euro 10,00 netto pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Salzburg AG sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

10. **TSM-Verordnung**

Produkt	Bandbreitenangabe LT. TSM-VO							
	Beworbene Bandbreite ¹⁾		Maximale Bandbreite ²⁾		Normale Bandbreite ³⁾		Minimale Bandbreite ⁴⁾	
	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload
CableLink Fiber IOT	5,0 Mbit/s	5,00 Mbit/s	5,00 Mbit/s	5,00 Mbit/s	4,50 Mbit/s	4,50 Mbit/s	4,25 Mbit/s	4,25 Mbit/s

¹⁾ Beworbene Bandbreite: die Bandbreite, mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird.

²⁾ Maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite, die der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt im Bestfall erreichen kann.

³⁾ Normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite: jene Bandbreite, die der Endkunde - außerhalb von Wartungsfenstern oder Störungen - 95% des Tages (24h) nutzen kann.

⁴⁾ Minimale Bandbreite: Mindestbandbreite, die jedenfalls außerhalb von Wartungsfenster und Störungen erreicht werden muss.

Es werden keine Verkehrsmanagement-Maßnahmen gem. TSM-VO durchgeführt (Art. 4 Abs. 1 lit. a TSM-VO).

Wie bieten keine Spezialdienste gem. Art. 3 Abs. 5 TSM-VO an (Art. 4 Abs. 1 lit. c TSM-VO).

Gültig ab Jänner 2024

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b TSM-VO

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**.

Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

✓ = Dienst funktioniert voraussichtlich

✗ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbegrenztem Datenvolumen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 Mbit/s)	✗
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	✓
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	✓

Gültig ab Jänner 2024